

**Satzung zur 16. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Erndtebrück
vom 09.12.2021**

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) und
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029),

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Satzung zur 16. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Erndtebrück beschlossen:

Artikel I

Der § 8 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,74 € .

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Erndtebrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erndtebrück, 09.12.2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

(Müsse)

Beigeordneter